

Kindergartenbeiträge ab 01.09.2021



REGELÖFFNUNGSZEITEN (RG)

Montag - Donnerstag 08:00 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr, Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

mtl. Nettoeinkommen	bis 2.000 €	2.001 - 2.300	ab 2.301 €
1 Kind in der Familie	114,00 €	124,00 €	133,00 €
2 Kinder in der Familie	89,00 €	96,00 €	103,00 €
3 Kinder in der Familie	59,00 €	64,00 €	69,00 €
ab 4 Kinder in der Familie	20,00 €	21,00 €	23,00 €

FLEXIBLE ÖFFNUNGSZEITEN (FÖ)

Montag - Donnerstag 7:30 - 12:30 und 13:30 - 16:00 Uhr, Freitag 07:30 - 12:30 Uhr

mtl. Nettoeinkommen	bis 2.000 €	2.001 - 2.300 €	ab 2.301 €
1 Kind in der Familie	133,00 €	144,00 €	155,00 €
2 Kinder in der Familie	103,00 €	112,00 €	120,00 €
3 Kinder in der Familie	70,00 €	75,00 €	81,00 €
ab 4 Kinder in der Familie	23,00 €	25,00 €	27,00 €

VERLÄNGERTE ÖFFNUNGSZEIT 1 (VÖ 1)

Montag - Freitag 07:00 - 13:00 Uhr

Kiga Welsche Höfe: Montag - Freitag 07:30 - 13:30 Uhr

mtl. Nettoeinkommen	bis 2.000 €	2.001 - 2.300 €	ab 2.301 €
1 Kind in der Familie	143,00 €	154,00 €	166,00 €
2 Kinder in der Familie	111,00 €	120,00 €	129,00 €
3 Kinder in der Familie	74,00 €	80,00 €	86,00 €
ab 4 Kinder in der Familie	25,00 €	27,00 €	29,00 €

VERLÄNGERTE ÖFFNUNGSZEIT 2 (VÖ 2)

Kiga Spatzennest, Villa Kunterbunt, Kita am Schlosspark, Pustebume und Haus des Kindes:

Montag-Freitag 07:00 - 14:00 Uhr

mtl. Nettoeinkommen	bis 2.000 €	2.001 - 2.300 €	ab 2.301 €
1 Kind in der Familie	167,00 €	180,00 €	194,00 €
2 Kinder in der Familie	130,00 €	140,00 €	151,00 €
3 Kinder in der Familie	86,00 €	93,00 €	100,00 €
ab 4 Kinder in der Familie	29,00 €	32,00 €	34,00 €

GANZTAGESBETREUUNG (GT)

Montag - Donnerstag 07:00 - 17:00 Uhr, Freitag 07:00 - 16:00 Uhr

mtl. Nettoeinkommen	bis 2.000 €	2.001 - 2.300 €	ab 2.301 €
1 Kind in der Familie	307,00 €	332,00 €	357,00 €
2 Kinder in der Familie	237,00 €	256,00 €	275,00 €
3 Kinder in der Familie	158,00 €	171,00 €	184,00 €
ab 4 Kinder in der Familie	52,00 €	57,00 €	61,00 €

ZUSCHLAG FÜR ZWEIJÄHRIGE KINDER

Kinder ab 2 Jahren bis unter 3 Jahren haben die Möglichkeit in den meisten Einrichtungen zu allen angebotenen Öffnungszeiten den Kindergarten zu besuchen. Hierfür wird ein Zuschlag in Höhe des Regelbeitrags zum jeweiligen Beitrag für die gewählte Betreuungsform erhoben.

ALLGEMEINES

- Der Beitrag wird je Kind im Kindergarten erhoben.
- Bei der Anzahl der Kinder werden alle im Haushalt lebenden Kinder der Familie bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres berücksichtigt. Die Änderung der Kinderzahl ist mitzuteilen und wird ab dem Folgemonat berücksichtigt.
- Der Kindergartenbeitrag wird für 11 Monate erhoben (der August ist beitragsfrei)
- Eine Einkommensermäßigung wird auf Antrag geprüft.
- In den Beiträgen sind keine Verpflegungskosten enthalten, diese werden gesondert berechnet.
- Eine Bezuschussung der Verpflegungskosten und/oder der Betreuungskosten durch das Landratsamt oder andere Institutionen ist unter besonderen Voraussetzungen möglich.